

+ 55

Toni Kappeler
Grüne
Haldenstr. 4
9542 Münchwilen

Stefan Leuthold
GLP
Spannerstr.30
8500 Frauenfeld

Josef Gemperle
die Mitte
Buhwil 3
8476 Fischingen

EINGANG GR		
30. März 2022		
GRG Nr.	20714	296

Parlamentarische Initiative „Flexibler Energiefonds“

Der Grosse Rat wird **beauftragt**, § 6a (Energiefonds) des Energienutzungsgesetzes 731.1. wie folgt zu ergänzen:

³ Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken zur Verfügung steht. **Zur Finanzierung von dringlichen, ausserordentlichen Massnahmen kann der Regierungsrat oder ein Mitglied des Parlaments dem Grossen Rat eine Erhöhung der Fördersumme beantragen.**

Begründung

Diese moderate Kompetenzerweiterung erlaubt es dem Regierungsrat und dem Parlament, auf ausserordentliche Lagen besser zu reagieren.

Ein aktuelles Beispiel: Der russische Angriffskrieg in der Ukraine wird weitgehend mit dem Export von Gas und Öl finanziert – und wir sind auf Gasimporte aus Russland angewiesen. Es ist ein Gebot der Stunde, diese Abhängigkeit zu beenden. Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, denn es ist ein unerträglicher Widerspruch, einerseits die ukrainische Bevölkerung humanitär zu unterstützen und andererseits mit Gaskäufen russische Raketen zu finanzieren.

Anfangs März ist der zweite Teil des Weltklimaberichts erschienen. Die Thurgauer Zeitung titelt: «Wir steuern auf eine Katastrophe zu». Wir sind nicht auf Kurs. Verabschieden wir uns von russischem Gas! Doch dabei darf es nicht bleiben; fossile Energie aus Russland soll nicht durch fossile Energie aus dem arabischen Raum ersetzt werden. Verabschieden wir uns generell von Importen fossiler Energie! Ersetzen wir sie weitestgehend durch einheimische, erneuerbare Energie, sei es Erdwärme, Biogas vom Bauern oder Fernwärmenetze, aber auch thermische Solaranlagen und Holzheizungen. Damit tragen wir wirkungsvoll dazu bei, die von der Schweiz unterzeichneten Pariser Klimaziele zu erreichen. Was selbstverständlich volkswirtschaftlich wesentlich sinnvoller ist als Geldmittel für Energieimporte ins Ausland abfliessen zu lassen.

Die Erfolgsrechnung der Thurgauer Staatsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 131.7 Millionen ab. Da § 6a Abs 3 die Fördersumme bei 22 Millionen deckelt, ist es heute nicht möglich, einen namhaften Betrag aus diesem Ertragsüberschuss in den Energiefonds einzuspeisen. Die PI ermöglicht eine zusätzliche Förderung von Biogasanlagen und den Ersatz von fossilen Heizungen. Und sie ermöglicht eine deutliche Verringerung unserer Abhängigkeit von russischem Gas.

Frauenfeld, 30. März 2022


Toni Kappeler


Stefan Leuthold


Josef Gemperle